RISIKEN BEI ARZNEIMITTELN UND MEDIZINPRODUKTEN

I Hinweis zur Bearbeitung des Arbeitsbogens¹

Bearbeiten Sie Meldungen der Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK), andere Risikomeldungen sowie Berichte über unerwünschte Arzneimittelwirkungen und Berichte über Verdachtsfälle auf Qualitätsmängel von Arzneimitteln (AM) und Medizinprodukten (MP). Grundlage des Arbeitsbogens ist die Leitlinie der Bundesapothekerkammer zur Qualitätssicherung "Risiken bei Arzneimitteln und Medizinprodukten – Maßnahmen in der Apotheke" nebst Kommentar. Nutzen Sie zur Bearbeitung des Arbeitsbogens diese Leitlinie, den Kommentar der Bundesapothekerkammer und die Berichtsbögen der AMK.

Beachten Sie, dass dieser Arbeitsbogen aus datenschutzrechtlichen Gründen nur zu Ihrer eigenen Verwendung im Rahmen der praktischen Ausbildung in der Apotheke und zur Prüfungsvorbereitung gedacht ist und insbesondere nicht mit Dritten besprochen werden darf. Sobald Sie den Arbeitsbogen nicht mehr benötigen, ist dieser ordnungsgemäß zu vernichten.

II Bearbeitung der AMK-Nachrichten in der Apotheke
Welche Rubrik der AMK-Nachricht bearbeiten Sie?
☐ Informationen der Institutionen und Behörden
☐ Informationen der pharmazeutischen Unternehmer bzw. Hersteller
☐ Chargenüberprüfung
☐ Chargenrückruf
Rückruf
Über welche Informationsquellen haben Sie in der Apotheke die Meldung über das Arzneimittel- bzw. Medizinproduktrisiko erhalten?
☐ Tagesaktuelle Veröffentlichung von dringenden Arzneimittelrisiken im Internet unter www.arzneimittelkommission.de
☐ "AMK-PHAGRO-Schnellinformationssystem" über die Warenlieferung des pharmazeutischen Großhandels in die Apotheken
☐ Wöchentliche Veröffentlichung in der Pharmazeutischen Zeitung (PZ), Rubrik Service, AMK-Nachrichten
☐ Wöchentliche Veröffentlichung in der Deutschen Apotheker Zeitung (DAZ), Rubrik wichtige Mitteilungen der AMK
☐ Datenbank "Aktuelle Info" von ABDATA Pharma-Daten-Service über die Apotheken-EDV
☐ Rote-Hand-Brief/Informationsbrief der pharmazeutischen Unternehmer
☐ Information der Behörden
☐ Drug-Safety-Mail der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ)
Sonstige Quellen über Arzneimittelrisiken:

Seite 1 von 10



Stand: 31.01.2023

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text auf die durchgehende Nennung sowohl männlicher als auch weiblicher Personen- und Berufsbezeichnungen verzichtet. Die Verwendung der einen oder anderen Variante schließt gleichwohl Personen jeglichen Geschlechts ein.

Erklären Sie den Begriff "Arzneimittelrisiken" Stufenplans und führen Sie entsprechend Beis	im Sinne des Arzneimittelgesetzes sowie des spiele auf:
II.1 Risikomeldung	
Folgende Risikomeldung wird bearbeitet:	
Datum der Meldung:	Datum der Bearbeitung:
Risikomeldung:	
Arzneimittel Medizinprodukt	☐ Sonstige apothekenübliche Produkte
Welche Institution/en ist/sind an der Meldung b	peteiligt?
☐ Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizin	produkte (BfArM)
☐ Paul-Ehrlich-Institut, Bundesinstitut für Imp	fstoffe und biomedizinische Arzneimittel (PEI)
☐ Europäische Arzneimittel-Agentur (Europea	an Medicines Agency, EMA)
EMA, Ausschuss für Pharmakovigilanz (Ph PRAC)	armacovigilance Risk Assessment Committee,
EMA, Ausschuss für Humanarzneimittel (C Use, CHMP)	ommittee for Medicinal Products for Human
☐ Arzneimittelkommission der Deutschen Apo	otheker (AMK)
☐ Arzneimittelkommission der deutschen Ärz	teschaft (AkdÄ)
☐ Deutscher Arzneimittel-Codex/Neues Reze	ptur-Formularium (DAC/NRF)
☐ Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker e	e. V. (ZL)
☐ Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)	
☐ Bundesamt für Verbraucherschutz und Leb	ensmittelsicherheit (BVL)
☐ Pharmazeutischer Unternehmer bzw. Hers	teller, MP-Hersteller
☐ Überwachungsbehörden auf Länderebene	
Sonstige:	



RISIKEN BEI ARZNEIMITTELN UND MEDIZINPRODUKTEN

Weiterleitung der Information						
Welche Maßnahmen zur Informa	ation aller Apothe	ekenmitarbeite	r werden ve	eranlasst′	?	
Alle Apothekenmitarbeiter haben nommen	Alle Apothekenmitarbeiter haben die Risikomeldung zur Kenntnis genommen					
Aushang zur Kenntnisnahme dur	rch die Mitarbeite	er		☐ Ja	☐ Nein	
Ggf. wird in der Apothekensoftwa	are beim Artikel	ein Hinweis hir	nterlegt	☐ Ja	☐ Nein	
Die Kenntnisnahme wurde jeweil arbeiter bestätigt	ls mit der Unters	chrift der Apot	hekenmit-	☐ Ja	☐ Nein	
Die leitenden Ärzte und die AMK des Krankenhauses werden informiert					☐ Nein	
II.2 Rückruf, Chargenrückru	ıf, Chargenübe	rprüfung				
Folgende/r Rückruf, Chargenrück	kruf, Chargenüb	erprüfung wird	bearbeitet:			
	<u> </u>	<u> </u>				
Arzneimittel	Medizinprodukt	: ☐ Sonstig	e apotheke	nübliche	Produkte	
	·	•	·			
Datum der Meldung:	[Datum der Bea	rbeitung:			
9			<u> </u>			
Das vom Rückruf, Chargenrückruf oder von der Chargenüberprüfung betroffene AM/MP ist in Ihrer Apotheke:						
☐ Nicht vorhanden, keine Einleitung von Maßnahmen erforderlich						
Lagerartikel						
☐ Vorhanden, aber kein Lagerartikel						
☐ Kürzlich an einen Patienten, Arztpraxen bzw. Gesundheitseinrichtungen abgegeben wor-						
den	•		3	3 3		
Betroffenes AM/MP:	Darreichungs- form:	Packungs- größe:	PZN:	Chargen nung:	bezeich-	



Seite 3 von 10

Grund des Rückrufes, Chargenrückrufes, der Chargenüberprüfung:				
Ergebnie der Chargenüberprüfung:				
Ergebnis der Chargenüberprüfung:				
☐ Keine Beanstandung der überprüften vorrätigen Ware				
Beanstandung der vorrätigen Ware, Maßnahmen werden eingeleitet				
Maßnahmen				
☐ Das betroffene AM wird in den Quarantänebereich (Kühllagerung und BtM-Vorgaben beachten) überführt und entsprechend gekennzeichnet.				
Rückgabe an bzw. Abholung durch den pharmazeutischen Unternehmer bzw. Hersteller wird veranlasst.				
Rückgabe über den pharmazeutischen Großhändler wird veranlasst, z. B. mittels Arzneimittelrücknahme-Verfahren über den pharmazeutischen Großhandel (APG), (APG -Formular).				
☐ Die Bestimmungen für Betäubungsmittelrücknahmen über den pharmazeutischen Großhandel werden eingehalten.				
☐ Kopie des APG-Formulars wird zur Kontrolle der Gutschrift abgeheftet.				
☐ Sicherstellung, dass Neulieferungen/Retouren des betroffenen Arzneimittels bzw. Medizinproduktes unmittelbar nach der Information über den Rückruf auf die Zugehörigkeit zu der beanstandeten Charge überprüft werden.				
☐ Patienten, Arztpraxen bzw. Gesundheitseinrichtungen, die das betroffene AM kürzlich erhalten haben, können im Bedarfsfall über Dokumentation der Apotheke identifiziert und benachrichtigt werden.				
☐ Der Aufforderung der Behörden zur Durchführung von Maßnahmen wird nachgegangen.				
Sonstige Maßnahmen				

Dokumentation
Die Archivierung der AMK-Nachrichten und der Aufzeichnungen von risikominimierenden Maßnahmen in Ihrer der Apotheke erfolgt gemäß §§ 21, 22 Apothekenbetriebsordnung (Ap-BetrO) über
das wöchentliche Abheften der AMK-Nachrichten.
die Nutzung der Datenbank "Aktuelle Info" des ABDATA Pharma-Daten-Service, das Softwaresystem gewährleistet die Archivierung.
die Dokumentation im elektronischen Apothekenarchiv.
Wie lange wird die Dokumentation in der Apotheke gemäß § 22 ApBetrO archiviert?
III Meldungen pharmazeutischer Qualitätsmängel bei Arzneimitteln
Welchen Institutionen leiten Sie Informationen weiter, wenn bei Arzneimitteln oder Ausgangsstoffen, die die Apotheke bezogen hat, die Annahme gerechtfertigt ist, dass Qualitätsmängel
vorliegen, die vom Hersteller verursacht sind? Wie gehen Sie im Gegensatz dazu vor, wenn die Beanstandung lediglich auf Vermutungen beruht?
Der Qualitätsmangel wird in der Apotheke festgestellt aufgrund
☐ Stichprobenartiger Prüfung von Fertigarzneimitteln gemäß § 12 ApBetrO
☐ Eingangsprüfung von Ausgangsstoffen
Reklamation eines Patienten bzw. Arztes
negative Verifizierung bei verifizierungspflichtigen AM (securPharm e.V.)
☐ Sonstiges:



Produktinformation						
Genaue Bezeichnung des b	eanstandete	n Pro	duktes	s:		
	D+M.				□ Noin	
☐ Fertigarzneimittel	BtM:	.:		∐ Ja	☐ Nein	
☐ Ausgangsstoff	☐ Arzne	•		N' '' 1''		
Lebensmittel, z. B. Nahru	-	_				
Sonstige Produkte:						
Darreichungsform:						
Pharmazeutischer Unterneh	mer/Herstell	er:				
Bezogen von:						
Verwendbar bis:		=	Bezu	ıgsdatum:_		
Chargen-Bezeichnung (ChB.):			ruch, vom P zurückgegel	Patien- ☐ Ja ben	☐ Nein	
ChB. auf Faltschachtel und Behältnis identisch	l innerem		Ja	☐ Nein	Anbruchsdatum	1:
Füllen Sie den Berichtsboge Arzneimitteln" aus. Verwend gestellte Formular sowie die	len Sie dafür	das	unter <u>ı</u>	www.arznei	mittelkommission.	<u>de</u> bereit-
Maßnahmen —						
Das Problem wird durch	einen Apoth	eker (geprüf	t und bewei	rtet.	
Betroffene Packungen w gert.	erden in der	Apoth	neke b	is zur Kläru	ing unter Quarant	äne gela-
☐ Der AMK-Berichtsbogen teln" wird ausgefüllt, bevo					ualitätsmängel vor	n Arzneimit-
☐ Meldung an die AMK wire	d veranlasst,	bevo	rzugt	mittels Onli	ne-Formular.	
☐ Meldung an die zuständig gefüllten AMK-Berichtsbo ein Hersteller-verursacht	ogens wird v	eranla	asst, v			
☐ Die Einsendung des Rek sprochen.	lamationsmu	ısters	wird (ggf. vorab t	elefonisch mit der	AMK be-
☐ Ggf. Einsendung des Pro eine Fotodokumentation die Hinweise zu Muster-E bei Arzneimitteln und Me	zur weiteren Einsendunge	Prüfu n an	ung ar die AN	ı die AMK w IK im Komr	vird veranlasst. Be mentar zur Leitlinie	eachten Sie
☐ Die Bestimmungen zur E	insendung v	on Bt	M wer	den beacht	et, s. "Merkblatt d	er AMK".



RISIKEN BEI ARZNEIMITTELN UND MEDIZINPRODUKTEN

Die Meldung an die zuständige Behörde ist – unabhängig von der Meldung an die AMK – zwingend erforderlich, wenn der Verdacht gerechtfertigt ist, dass ein Hersteller-verursachter Mangel vorliegt. Das Verzeichnis der für den Vollzug des Arzneimittelgesetzes (AMG) zuständigen Behörden, Stellen und Sachverständigen ist unter www.bmg.bund.de abrufbar. Die Zentralstellen der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten sind unter www.zlg.de abrufbar.

Wie lauten die Kontaktdaten Ihrer zuständigen Überwachungsbehörde im Falle von Arznei- mittelrisiken?
Was müssen Sie bei der Meldung beachten, wenn neben einem Qualitätsmangel gleichzeitige unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW) beim Patienten aufgetreten sind?
Dokumentation
Gemäß § 21 ApBetrO müssen in der Apotheke Aufzeichnungen über die veranlassten Maßnahmen bei Arzneimitteln oder Ausgangsstoffen, die bedenklich und somit nicht verkehrsfähig sind, geführt werden.
Welche Unterlagen werden wie lang in der Apotheke zur Dokumentation archiviert (§ 22 Ap-BetrO)?
IV Meldung unerwünschter Wirkungen bei Arzneimitteln
Was wird gemäß § 4 Absatz 13 Arzneimittelgesetz (AMG) unter unerwünschten Wirkungen bei Arzneimitteln verstanden? Überlegen Sie sich entsprechende Beispiele.



Die Meldung über unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW) wird veranlasst aufgrund
des Patientenberichtes über Beschwerden bzw. Symptome.
des Berichtes von Angehörigen oder Pflegepersonal.
der Beobachtung des pharmazeutischen Personals.
des Berichtes vom Arzt bzw. Tierarzt.
Sonstiger Anlass:
Bearbeiten Sie den Berichtsbogen der AMK "Bericht über unerwünschte Arzneimittelwirkungen". Nutzen Sie dafür das unter <u>www.arzneimittelkommission.de</u> bereitgestellte Formular und die Erläuterungen dazu. Fügen Sie dem Arbeitsbogen eine Kopie bei.
Wenn Sie für Ihre eigenen Unterlagen eine Kopie des Berichtsbogens anfertigen möchten, muss der Name bzw. die Initialen und das Geburtsdatum des Patienten aus Gründen des Datenschutzes abgedeckt oder anderweitig auf der Kopie unkenntlich gemacht werden. Vermerken Sie auf Ihrer Kopie lediglich das Geschlecht und das Alter des Patienten in Jahren.
Gespräch mit dem Patienten
Gehen Sie im Gespräch mit dem Patienten bzw. der berichtenden Person insbesondere auch auf folgende Fragen ein und notieren Sie die Ergebnisse. Warum ist es sinnvoll, diese zusätzlichen Informationen zu erhalten?
☐ Ist die UAW in den Produktinformationen aufgeführt und ist sie schwerwiegend? Wie ist die Sicht des Patienten?
☐ Kann der zeitliche Zusammenhang zwischen UAW und der Einnahme des Arzneimittels dargestellt werden?
☐ Wurde bereits ein Arzt/Krankenhaus aufgesucht? Sind evtl. Arzt/Krankenhausberichte verfügbar?
☐ Hat sich die UAW verbessert, z. B. nachdem die Gabe des Arzneimittels unterbrochen, die Dosis reduziert oder ein spezifischer Antagonist appliziert wurde?
☐ Ist die UAW erneut aufgetreten, nachdem das Arzneimittel wieder verabreicht wurde?
☐ Welche alternativen Ursachen für die UAW konnten ausgeschlossen werden?
☐ Ist bekannt, ob der Patient in der Vergangenheit eine ähnliche Reaktion auf dasselbe oder vergleichbare Arzneimittel hatte?
☐ Finden Sie ähnliche Berichte in der medizinischen Literatur oder UAW-Datenbanken?



RISIKEN BEI ARZNEIMITTELN UND MEDIZINPRODUKTEN

Meldung/Maßnahmen	
☐ Der Verdachtsfall wird durch einen Apotheker geprüft und bewertet.	
☐ Der AMK-Berichtsbogen "Bericht über unerwünschte Arzneimittelwirkungen" wird bev zugt als Online-Formular ausgefüllt.	/or-
☐ Meldung an die AMK wird veranlasst, bevorzugt mittels Online-Formular.	
☐ Ggf. weitere Maßnahmen:	
Dokumentation	
Gemäß § 21 ApBetrO müssen Aufzeichnungen über in der Apotheke festgestellte Arzne telrisiken und daraufhin veranlasste Überprüfungen, Maßnahmen und Benachrichtigung gemacht werden.	
Welche Unterlagen werden wie lange in der Apotheke zur Dokumentation archiviert (§ 2 BetrO)?	2 Ap-
V Meldung von mutmaßlichen schwerwiegenden Vorkommnissen bei Medizin dukten	ıpro
Mutmaßlich schwerwiegende Vorkommnisse bei Medizinprodukten sind gemäß § 3 Med produkte-Anwendermelde- und Informationsverordnung (MPAMIV) zu melden. Was wird ter dem Begriff "mutmaßliche schwerwiegende Vorkommnisse" im Sinne dieser Verordn verstanden?	d un-
An welche Behörde werden Vorkommnisse bei Medizinprodukten gemäß der MPAMIV g meldet?	je-
Meldung/Maßnahmen	
☐ Das Problem wird durch einen Apotheker geprüft und bewertet.	
☐ Das Formular des BfArM für die Meldung von Vorkommnissen bei Medizinprodukten ausgefüllt, z. B. über den Link auf der Homepage der AMK	wird
☐ Ggf. weitere Maßnahmen:	
Datum Unterschrift PhiP Kenntnisnahme Ausbildungsapotl	——— heker



Unterschrift PhiP

Kenntnisnahme Ausbildungsapotheker

RISIKEN BEI ARZNEIMITTELN UND MEDIZINPRODUKTEN

Empfehlungen für Literatur und Internetadressen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

» www.abda.de

- > Leitlinien und Arbeitshilfen
- Weiterführende Literaturhinweise im Kommentar zur o. g. Leitlinie
- > AMTS, Medikationsanalyse, -plan, -management und Co. Glossar

» www.arzneimittelkommission.de

- Berichtsbögen der AMK
- > Hinweise und Materialien für Apotheken
- Merkblatt zur Einsendung von Reklamationsmustern an die AMK

» www.pharmazeutische-zeitung.de

- AMK; Unerwünschte Arzneimittelwirkungen melden leicht gemacht! Pharm. Ztg. (2017) 162 (49): 133
- Zagerman-Munke et al.; Pharmakovigilanz Unerwünschte Wirkungen an die AMK melden. Pharm. Ztg. (2010) 155 (10): 16-23

» www.bfarm.de

» "Formblatt für die Meldung von Vorkommnissen durch Betreiber und Anwender sowie Patienten oder deren Angehörige nach den §§ 3 und 4 der Medizinprodukte-Anwendermelde- und Informationsverordnung (MPAMIV)" des BfArM

» www.bmg.bund.de

Verzeichnis der für den Vollzug des Arzneimittelgesetzes (AMG) zuständigen Behörden, Stellen und Sachverständigen

» www.phagro.de

- Rücknahmen
- APG-Rückrufformular

» www.zlq.de

Die Zentralstellen der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten



Stand: 31.01.2023

Seite 10 von 10